



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

4593 /AB

23. April 2010

zu 4661 /J

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER  
HERRENGASSE 7  
A-1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0262-II/2/b/2010

Wien, am 21. April 2010

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mayerhofer und weitere Abgeordnete haben am 25. Februar 2010 unter der Zahl 4661/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „das Tragen österreichischer Uniformen durch ausländische Polizisten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Damen tragen österreichische Uniformsorten im Rahmen der Ausbildung zu Polizeidiensthundeführerinnen, weil die marokkanischen Uniformen für die österreichischen Außentemperaturen im Herbst bzw. zu Winterbeginn nicht mehr geeignet waren.

**Zu den Fragen 2 bis 4, 7 und 8:**

Nein.

**Zu Frage 5:**

Ja.

**Zu Frage 6:**

Es handelt sich dabei um gebrauchte Uniformsorten mit einem de facto Nullwert.

**Zu Frage 9:**

Die Uniformteile wurden von den marokkanischen Polizeibeamtinnen im Rahmen ihrer Ausbildung grundsätzlich nur an nicht öffentlichen Orten getragen, sowie darüber hinaus nur

zur szenischen Darstellung für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

Eine allfällige Ermächtigung wäre nur erforderlich gewesen, wenn die Uniformen nicht zu szenischen Zwecken an öffentlichen Orten getragen worden wären.

**Zu Frage 12:**

Diese gebrauchten Uniformsorten wurden von österreichischen Polizistinnen zurückgegeben und wären sonst der Vernichtung zugeführt worden.

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping loops and lines, positioned centrally on the page.